

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52333](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52333)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrganges 2 Nthr. Courant; mit Porto, soweit die Größ. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 13. December.

1848.

N^o 100.

Deutscher Volksverein.

Versammlung am 2. December 1848 Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr, im Casino.

Es wurden zuerst die eingelaufenen Mittheilungen verlesen (Zustimmungs-Adressen des Braker und des Bockhorner Volksvereins zu den Beschlüssen des deutschen Volksvereins vom 13. November, ferner ein Schreiben aus Brake über Anschluß an den Nationalverein in Cassel und an den Märzverein), und die Mittheilung gemacht, daß der Göttinger Bürgerverein sich an den hiesigen deutschen Volksverein um Unterstützung der Petition der Unteroffiziere gewendet. Ein Beschluß konnte, da die Sache schon von den Ständen verhandelt ist, darüber nicht mehr gefaßt werden.

Als hierauf zur Tagesordnung übergegangen werden sollte, verlangte und erhielt der Rector Breier das Wort zu einer dringlichen Angelegenheit. Er theilte mit, daß in den Oldenb. Anzeigen eine Aufforderung des Bockhorner Vereins sich finde, „die politischen Vereine des Landes möchten gemeinschaftlich mit ihm den Abgg. Rüder, v. Buttler und Lappehorn eine Mißtrauensadresse zugehen lassen und sie auffordern, ihr Mandat niederzulegen“, und knüpfte hieran den Antrag, der deutsche Volksverein möge öffentlich erklären, daß er sich diesem Schritt nicht anschließen könne, weil die genannten Männer als erprobte sein Vertrauen verdienten, auch in Mitten der Sachen stehend, diese besser beurtheilen könnten, als wir. — Nachdem die Dringlichkeit des Antrags

von der Versammlung anerkannt war, wurde die Discussion darüber eröffnet. In derselben kamen die beiden weiteren Anträge vor: 1) in Betracht, daß eine solche Mißtrauensadresse gegen einzelne Mitglieder der Nationalversammlung dadurch noch keineswegs begründet erscheine, daß man etwa mit der Richtung der Nationalversammlung und deren letzten Beschlüssen sich nicht einverstanden erkläre, über diese Sache zur Tagesordnung überzugehen; 2) der Manifestation des Bockhorner Vereins gegenüber den Abgeordneten positiv einen Ausdruck des Vertrauens zu votiren. — Bei vorläufiger Abstimmung über den Antrag, daß die Beschlußnahme ausgesetzt werden möge, ergab sich nach Probe und Gegenprobe, daß nur einige 70 Mitglieder zugegen waren, und da der Verein zur Zeit aus 172 Mitgliedern besteht, so war die Versammlung nach §. 5. der Geschäftsordnung für den dringlichen Antrag nicht beschlußfähig. Die Beschlußnahme wurde somit auf die nächste Sitzung ausgesetzt.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und der Anschluß an den nationalen Verein einstimmig beschlossen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß durch §. 4. des Programms das Recht der freien Beurtheilung der Beschlüsse der N. V. so wie das Recht durch alle gesetzlichen Mittel auf etwaige Aenderung solcher Beschlüsse hinzuwirken, durchaus nicht als irgendwie geschmälert angesehen werden dürfe. Dieser Vorbehalt sollte der Beitrittserklärung beigelegt werden.



Es wurde nun das Programm des Märzvereins verlesen und der über die Frage des Anschlusses an denselben entworfenen Ausschussbericht (siehe unten) mitgeteilt. In der Debatte wurde der Antrag gestellt, wegen dieser Frage eine Zusammenkunft von Deputirten des nationalen Vereins zu beantragen, aber mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann wurde der Anschluß an den Märzverein mit 41 gegen 28 Stimmen vorläufig abgelehnt, hauptsächlich weil die Tendenz und die Wirksamkeit des Märzvereins sich noch nicht klar herausgestellt habe; die Ergänzung der Statuten durch das Programm des Märzvereins wurde ebenfalls abgelehnt. Dagegen der Antrag, das im Ausschuss beantragte Schreiben an den Märzverein zu richten, wurde angenommen, und eben so die beantragte Erklärung zu Protokoll beschloffen, daß das Programm des Märzvereins durchaus den Ansichten des deutschen Volksvereins entspräche.

Schließlich wurde eine Aufforderung des Volksvereins zu Braunschweig mitgeteilt, „bei den Einzelregierungen den Schutz der eingekerkerten Deutschen in Wien, besonders unser nähern Landsleute in Anspruch zu nehmen.“ Es wurde beschloffen, eine desfallsige Eingabe an unsre Staatsregierung zu richten.

B e r i c h t

über den Antrag, daß der deutsche Volksverein in Oldenburg sich dem von der Linken gebildeten Märzvereine anschliesse.

In Beziehung auf das Programm des Märzvereins ist der Ausschuss einstimmig der Ansicht, daß die in dem Programm ausgesprochenen Grundsätze durchaus nicht den in den Statuten des deutschen Volksvereins ausgesprochenen und von dem Vereine bisher praktisch befolgten Grundsätzen widersprechen. Was die Frage betrifft, ob der deutsche Volksverein sich dem Märzvereine anschließen könne und solle, so wurden Stimmen dafür und dagegen laut. „Wenn, hieß es, der deutsche Volksverein sich wesentlich eins weiß mit dem Programme des Märzvereins, so solle er, abgesehen von allen andern Rücksichten, diesem Vereine beitreten. Dieser Verein sei gebildet von der gesammten Linken, und die Befürchtung, als werde ein Extrem das Uebergewicht erlangen, sei gehoben durch die Verbindung der verschiedenen Fractionen und durch das Programm, das so allgemein anerkannte Grundsätze enthalte, daß es gar nicht das Programm einer Partei zu sein scheine. Sollte indeß der Märzverein Beschlüsse fassen, die wir nicht billigen könnten, so stände es uns ja frei zurückzutreten. Es sei unsre Pflicht, dahin unser wenn auch noch so geringes Gewicht zu werfen,

wo sich eine Aussicht ergebe, daß die Einheit des Vaterlandes rasch gefördert werde. Diese Aussicht aber gewähre der Märzverein. Auch hinderten unsere Statuten durch ihren Wortlaut keineswegs, jenem Vereine beizutreten.“

Dagegen wurde geltend gemacht: es sei unparlamentarisch, wenn eine parlamentarische Partei sich an die Spitze von geschlossenen Clubs stelle. Sie suche und könne dadurch einen Einfluß erlangen außerhalb der Versammlung, den sie nur durch parlamentarische Mittel innerhalb dieser erlangen dürfe. Einzelne möchten Mitglieder der Nationalversammlung sich Einfluß außerhalb des Hauses zu verschaffen suchen — obwohl auch da eine Grenze gezogen sei —; als geschlossene Partei aber an der Spitze von geschlossenen Volksclubs verrückte sie den Schwerpunkt eines Parlaments, indem sie auf die freie Berathung mit andern Mitteln, als denen der freien Rede und Ueberzeugung, zu wirken suche. — Außerdem verspreche der Märzverein keine Dauer. Er beruhe auf einer Coalition parlamentarischer Parteien, der constitutionellen und der republikanischen. Wenn der deutsche Volksverein unbeschadet seiner Existenz und Wirksamkeit beide Parteien in sich schließen könne, so rühre das daher, daß jener Gegensatz den Zweck dieses Vereins gar nicht berühre. Dieser Gegensatz sei aber in Frankfurt ein wesentlich parlamentarischer. Noch sei daselbst nicht definitiv ausgesprochen, ob Republik oder constitutionelle Monarchie. Ueber diese Frage werde es zum Kampfe, zu einem heftigen Kampfe kommen, in dem diese jetzt zum Märzvereine coalisirten Parteien sich trennen müßten, so daß die Dauer des Vereins zweifelhaft zu sein scheine.

Uebrigens aber, und das sei die Hauptsache, habe der deutsche Volksverein sich das Ziel gesetzt, die deutsche Einheit durch Unterstützung der Centralgewalt und Nationalversammlung, die bis jetzt die einzige Form und das einzige Organ dieser Einheit sei, zu fördern. Er würde mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wollte er jetzt sich einer Partei der Nationalversammlung in die Arme werfen. Freilich erkenne er es für seine Pflicht, von der Nationalversammlung gefasste Beschlüsse unbedingt anzuerkennen; die Kritik der Beschlüsse aber habe er sich vorbehalten. Und so habe er schon einmal einem Majoritätsbeschlusse seine Zustimmung versagen müssen, so daß er factisch schon auf dem Boden stehe, den diejenigen, welche Anschluß an den Märzverein wünschen, ihm gewinnen wollen, indem sie sich dabei vorbehalten, falls ihnen von dem Märzvereine Beschlüsse zugemuthet würden, die sie nicht billigen könnten, von dem Märzvereine zurückzutreten. Der deutsche Volksverein könne und werde, wenn Anträge und Beschlüsse der Minorität ihm heilsam erschienen, der Minorität seinen Beifall aussprechen; und dieser Beifall werde mehr Gewicht haben, als wenn er von einem mit der Minorität als Partei verbundenen Vereine ausginge. Kurz, wollte der deutsche Volksverein nicht seine ganze bisherige Haltung und Grundlage aufgeben, so müsse er den Parteien der Nationalversammlung als solchen fremd bleiben, um unbefangenen Billigung und Mißbilligung dorthin aussprechen zu können, von wo dem Vaterlande Heilsames oder Verderbliches erwachse.

Es wurde dann weiter der Antrag gestellt, diese Ansicht motivirt dem Vorstande des Märzvereins mitzutheilen: wie der Volksverein zwar seine Grundzüge theilte, aber sich ihm nicht anschließen könne.

Endlich ward noch der Antrag gestellt, das Programm des Märzvereins unsern Statuten beizufügen. Es ward eingeräumt, daß unser Verein auf denselben Grundfögen erbaut und fortgeföhrt sei, wie sie der Märzverein ausspreche. Mißverständnisse indes und falsche Berichte in den Zeitungen hätten dem Verein in der öffentlichen Meinung geschadet, und es wäre eine günstige Gelegenheit, auf diese Weise den Verein in der öffentlichen Meinung wiederherzustellen.

Dagegen wurde geltend gemacht, der Verein bestche aus Männern, die nicht jede falsche Auffassung, die sie nicht verschuldet, fürchten müßten. Wem daran liege, den Verein und seine Tendenz kennen zu lernen, möge seinen Verhandlungen betwohnen. Jener Vorschlag solle zur Beruhigung der Schwachen dienen. Aber darum solle man doch nicht sogleich an eine Ergänzung der Statuten gehen. Das hieße der Mächtich auf die Schwachen zu viel einräumen, sei des Vereins unwürdig, bleibe der Entstellung ausgeföhrt, als sei etwas Neues zu den Statuten hinzugekommen, könne viele Mitglieder irre machen und sei endlich völlig unnütz; denn man werde doch den Verein nicht nach seinem Programm, sondern nach seinen Handlungen beurtheilen.

Endlich wurde noch der Antrag gestellt, öffentlich zu erklären, daß das Programm des Märzvereins in den Statuten und in der Tendenz des Volksvereins schon enthalten sei.

Militärangelegenheit.

Schon in diesem Frühjahre hat es sich herausgestellt, daß unsere Streitmacht auch den bisherigen Anforderungen der Zahl nach nicht entsprach. Die ausgedienten Leute der Jahresklasse 1842 mußten mit zum Dienst herangezogen und auch behalten werden, als die Rekruten in die zwei Bataillone eingestellt waren. Durch die Verzögerung der Aushebung neuer Leute sahen sich jene Mannschaften, und nach dem 1. Mai nächsten Jahres auch die von 1843, in dem Falle, bei jeder vor Mitte Sommers nächsten Jahres eintretenden Gelegenheit ähnlicher Art, wie sie in diesem Frühjahre gewiß viel unerwarteter kam, wiederum ihren Heerd, zum größten Theil Weiß und Kind verlassen zu müssen, um über ihre regelmäßige Dienstzeit hinaus der Fahne zu folgen, während eine Menge jüngerer Leute, welche dem Vaterlande die Wehrpflicht noch nicht abgeleistet haben, und daheim viel besser zu entbehren sind, zu Hause sitzen bleiben. Hätte man diese Leute, was man sehr wohl

konnte, auf den 1. October durch ein Specialgesetz zum Dienst aufgerufen, so wären dieselben jetzt schon brauchbare Soldaten, und eben so viel ältere Männer könnten so lange ruhig ihrem Erwerbe nachgehen, bis das Vaterland ihrer wirklich nicht entbehren kann. Dann würden sie willig seinem Rufe folgen, während jetzt diejenigen, welche die Stützen der Mannszucht sein sollten, leicht den Geist der Unzufriedenheit in die Reihen bringen möchten. Die Stände sollten diesem Zustande ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Alexander Hamilton,

einer der einflußreichsten Begründer der Nordamerikanischen Bundesverfassung, erklärte zur Zeit jener Begründung in Nr. 71. des Föderalisten:

Ich weiß, daß es Menschen gibt, bei denen die vollziehende Gewalt sich nicht besser empfehlen könnte, als wenn sie sich knechtisch in die Wünsche des Volks oder der Gesetzgeber fügte. Aber diese scheinen sehr grobe Begriffe zu haben über den Gegenstand jeder Regierung, so wie über die wahren Mittel, das öffentliche Wohl zu schaffen.

Daß die vernünftigen und reifen Meinungen des Volks das Betragen derjenigen leiten, welchen es die Führung seiner Angelegenheiten anvertraute, dies ist schon eine Folge der eingeföhrtten republikanischen Regierung; aber die republikanischen Grundfögen verlangen nicht, daß man sich vom leichtesten Hauche der Volksleidenschaften hinreißen lasse, oder allen augenblicklichen Aufregungen zu gehorchen eile, welche die Menge durch die ihren Vorurtheilen schmeichelnden Menschen empfangen hat.

Das Volk will gewöhnlich nur das öffentliche Wohl; dies ist wahr. Aber es betrügt sich bisweilen, indem es dasselbe suche. Wenn man ihm sagen würde, daß es allezeit die Mittel zur Beschaffung des Nationalwohls mit gesundem Verstande beurtheilt, so würde sein grader Verstand solche Schmeicheleien verachten; denn die Erfahrung hat ihm bewiesen, daß es sich bisweilen täuscht.

Wenn die wahren Interessen des Volks seinen Wünschen entgegen sind, so ist die Schuldigkeit aller, welchen es die Bewahrung seiner Interessen aufgetragen hat, den Irrthum, dessen Schlachtopfer es

augenblicklich geworden ist, zu bestreiten, um ihm Zeit zu geben, wieder zur Besinnung zu gelangen und die Sachen mit kaltem Blute zu beurtheilen. Es ereignete sich mehr als einmal, daß ein von den traurigen Folgen seiner Irrthümer gerettetes Volk Denkmäler seiner Erkennlichkeit denjenigen setzte, welche den großmüthigen Muth gehabt hatten, sich seinem Mißfallen auszusetzen, um ihm zu dienen.

Zur Statistik der Taubstummen.

Bei der Verhandlung des Landtags in Oldenburg ist in der Sitzung vom 17. Novbr. zu Protokoll gegeben: „das Ersuchen an die Staatsregierung zu stellen, dieselbe wolle baldmöglichst dem ordentlichen Landtage eine vollständige Mittheilung machen über den Zustand, die Mittel und die Bedürfnisse der Taubstummenanstalt in Wildeshausen und die Anstalten zu Blankenburg, nebst Vorschlägen darüber, wie diese Anstalten nach den Forderungen der Zeit zu verbessern, oder ganz neu einzurichten.“

Es ist daher anzunehmen, daß die Staatsregierung die geeigneten Schritte thun wird, um dem vom Landtage gestellten Ersuchen zu genügen.

Das erste und wichtigste, um über die Bedürfnisse der Taubstummen zu urtheilen, wird eine genaue Aufnahme der Zahl der im Herzogthum lebenden Taubstummen sein, eine Statistik der Taubstummen, ohne welche gar kein umfassender und einigermaßen erschöpfender Bericht und Vorschlag zur Verbesserung der gegenwärtigen Zustände abzustatten sein wird. Eine solche Statistik schloße sich als ein nicht fremdartiges Glied an die Statistik der Irren an; denn wenn der Taubstumme auch nicht physisch krank ist, so doch in geistig verkümmerten Zustände, der wie bei Blödsinnigen durch eine didactische Methode gehoben werden muß. Es fehlt überall in Deutschland an gründlichen statistischen Untersuchungen in diesem Gebiete des kranken Lebens, was schon die höchst schwankenden Resultate der Zählungen in Preußen ergeben. (S. Bernouilli Bevölkerungsstatistik.) Bietet nun diese Untersuchung an und für sich schon ein hohes allgemeines Interesse

dar, so wird sie für unser Land von nicht minder großem Einfluß auf die Zukunft der unglücklichen Taubstummen selbst sein. Der Oldenburgische Staatskalendar giebt die Zahl derselben auf 106 an, es fehlt aber die Angabe über Geschlecht, Alter, Bildungsfähigkeit u. s. w., Momente, die eine spezielle Statistik nicht entbehren kann.

Nach einem lehrreichen Bericht des Herrn Taubstummenlehrers Heuman in Wildeshausen, der mir von dem geehrten Vorstand des Volksbildungsvereins mitgetheilt ist, sind in dem Zeitraum von 28 Jahren im Institut 60 Individuen behandelt. Wenn man den Aufenthalt eines Taubstummen im Institut auf 6 Jahre anschlägt, und die Gesamtzahl der Taubstummen im Herzogthume allein auf 150 schätzt (gewiß das Minimum des wirklichen Bestandes, wie Hr. Heuman nachweist), hienach die Zahl der regelmäßig im bildungsfähigen Alter stehenden auf 25 feststellt, so hätten alle 6 Jahre 25, mithin in dem ganzen Zeitraum etwa 117 aufgenommen werden können. Es waren aber nur 60 Individuen wirklich behandelt, so daß also 57 im verwahrlosten Zustand geblieben sind.

Der Grund der Nichtaufnahme liegt gewöhnlich in dem Unvermögen der Leidenden, die erforderlichen Geldmittel zu erschwingen, obwohl dieselben nicht bedeutend sind.

Es ist möglich, daß die Zahl sämmtlicher Taubstummen noch über 150 hinausgeht. Stellt sich aber als Resultat der Nachforschungen heraus, daß die Zahl derselben im Institut Platz finden könnte, woran kaum zu zweifeln, so bedürfte es auch m. E. keiner weiteren Vorschläge, wie sie von dem Volksbildungsverein gemacht wurden, die Taubstummen außerhalb des Instituts von den Lehrern in ihren Wohnhäusern oder den Dorfschulen unterrichten zu lassen. Denn nach meiner Ueberzeugung wird auf diese Weise keine so gründliche und mit Ausdauer fortgesetzte Unterweisung gegeben werden können, wie in einem mit allen Mitteln ausgerüsteten guten Institut, aus Gründen, die ich hier nicht weiter darlegen kann. Vielleicht wird sich später Gelegenheit dazu bieten, auf diesen psychologisch höchst interessanten Gegenstand näher einzugehen.

Wie aber auch immer der Unterricht der Taubstummen zu regeln ist, eine genaue Statistik ist vor der Hand das nächste und dringendste, ohne welche wir aus dem provisorischen Zustand nicht heraustreten, und das schaffen können, was einer zahlreichen Klasse Unglücklicher frommt.

Delmenhorst, December.

Dr. Kelp.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldemb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 16. December.

1848.

N^o 101.

Die stenographischen Berichte der deutschen Reichsversammlung

melden in Nr. 130., daß die oldenburgischen Abgeordneten, zusammen mit dem für Kniphausen, den folgenden Antrag gestellt, dann aber vor der Abstimmung zurückgezogen haben:

„In Erwägung, daß eine Vergleichung des Großherzogthums Oldenburg mit 282,000 Einwohnern mit Staaten von ähnlicher Bevölkerungszahl erkennen läßt, daß dasselbe bei der Bestimmung der Vertretung im Staatenhause im Entwürfe zu wenig berücksichtigt ist;

daß noch mehr die Rücksicht auf seine 120 Quadratmeilen und den Umfang seiner culturfähigen und noch nicht bebauten Gebietstheile, sowie auf seine Handel und Seeverkehr begünstigende Lage, mithin auf seine wahrscheinliche Zukunft, ihm eine größere Theiligung an der Vertretung im Staatenhause sichern sollte;

daß ferner der Grund des Verfassungsausschusses, aus welchem er die Vertretung im Staatenhause nur in gleichen Zahlen stattfinden lassen will, nicht ausreichen kann, um eine Unbilligkeit der angegebenen Art zu rechtfertigen;

in Erwägung endlich des eigenthümlichen Verhältnisses Oldenburgs zu der halbsouveränen Herrschaft Kniphausen, — beschließt die Nationalversammlung:

dem Großherzogthum Oldenburg (mit Kniphausen) eine Vertretung durch drei Mitglieder im Staatenhause zuzugestehen.“

Ueber die Motive dieses Verfahrens ist kürzlich Folgendes zu berichten:

In dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses über den künftigen Reichstag war im §. 3. eine, wie es schien, für Oldenburg nachtheilige Vertheilung des Staatenhauses getroffen. Schleswig-Holstein sollte sechs Mitglieder, beide Mecklenburg eben so viel, Nassau vier, Oldenburg neben Luxemburg und Braunschweig nur zwei Vertreter ins Staatenhaus senden. Wenn man auch auf Schleswig-Holstein 7 bis 800,000, auf beide Mecklenburg 600,000, auf Nassau 400,000 Seelen rechnet, so war nach diesem Verhältnisse Oldenburg doch zu kurz gekommen. Das Großherzogthum wird zur Zeit etwa 282,000 Einwohner haben, und da es, bei rasch zunehmender Bevölkerung, fast doppelt so groß ist als Braunschweig und viel größer als Luxemburg und Limburg, so schien bei der bevorstehenden viel bedeutendern Entwicklung der Schifffahrts- und Handels-Verhältnisse und bei den Aussichten auf innere Colonisation um so mehr zu erwarten, daß Oldenburg in einigen Decennien jene beiden Staaten an Bevölkerung und Bedeutung weit hinter sich zurücklassen und selbst Nassau (das ohnehin an Flächeninhalt kleiner ist) übertreffen werde. Offenbar stünde es da in entschiedenem Nachtheil rücksichtlich seiner Vertretung im Staatenhause sowohl Mecklenburg als Nassau,

